

| | | |
|-----------------|------------------------------|------------------------|
| WHL- QMS | Hausordnung S & G | 3.1.1-VA1-FO7 |
| 01.09.2023 | 3.1 Aufnahme – Kernprozesse | Seite 1/6 - Ausgabe 12 |

**HAUSORDNUNG
S & G
Wohnheim Lindenfeld**

| | | |
|-----------------|------------------------------|------------------------|
| WHL- QMS | Hausordnung S & G | 3.1.1-VA1-FO7 |
| 01.09.2023 | 3.1 Aufnahme – Kernprozesse | Seite 2/6 - Ausgabe 12 |

Allgemein

Sie sind in das Wohnheim Lindenfeld (WHL) eingetreten. Wir heissen Sie herzlich willkommen. Im Wohnheim Lindenfeld wohnen und leben die verschiedensten Menschen mit den verschiedensten Interessen und Bedürfnissen. Damit das Zusammenleben in dieser Gemeinschaft funktioniert und eine für alle förderliche und bei Bedarf auch schutzbietende Hausatmosphäre aufrechterhalten werden kann, gelten verschiedene Regeln, die von allen eingehalten werden müssen. Gegenseitige Rücksichtnahme, Verpflichtungen gegenüber dem Wohnheim und allgemein anerkannte Normen für das Zusammenleben bilden die Grundlage für unsere Hausordnung und den Aufenthaltsvertrag.

Betreuung

Das Betreuungsangebot des WHL ist im Aufenthaltsvertrag im Grundsatz und im Anhang dazu im Detail umschrieben. Wir bieten eine individuelle Betreuung und Beratung. Die Kernleistungen des Wohnheims Lindenfeld konzentrieren sich in einer ersten Phase auf die gesundheitliche, psychische und soziale Stabilisierung. In einer zweiten Phase wird das Schwergewicht der Betreuung auf die Vorbereitung des Austrittes bzw. einer Anschlusslösung gelegt. Dazu gehört die Förderung der Bewohner zu grösstmöglicher Selbstständigkeit sowie der Wahrnehmung selbstverantwortlichen Handelns.

Öffnungszeiten Wohnheim

Montag - Freitag 05.00 Uhr – 23.00 Uhr
Samstag/Sonn- und Feiertage 07.00 Uhr – 23.00 Uhr

Grundsätzliches

Die „Hausregeln“ sind in der Hausordnung und im Aufenthaltsvertrag festgehalten. Ergänzend dazu sind Weisungen, welche aufgrund situativer Notwendigkeit von der Heimleitung erlassen werden müssen.

Ordnung allgemein

Bewohner wie Mitarbeiter sind gehalten, das Wohnheim und das umliegende Areal sauber zu halten. Es ist darauf zu achten, dass die Nachbarschaft sowie Mitbewohner nicht gestört werden. Insbesondere sind die Mittags- und Nachtruhe einzuhalten. Diese gelten während der Zeit von 12.00 Uhr – 13.00 Uhr und von 22.00 Uhr - 07.00 Uhr.

Das artgerechte Halten von Haustieren ist im Wohnheim nicht möglich und deshalb untersagt.

Rauchverbot

Das Rauchen ist Ihnen im Aufenthaltsraum Raucher EG wie auch in den Fumoirs im 1., 2. und 3. Obergeschoss wie auch auf den Loggias/Balkonen gestattet. Ebenfalls dürfen Sie in den dafür vorgesehenen Raucherzonen um das Haus Rauchen.

In allen anderen Räumlichkeiten des WHL, also auch in Ihrem Zimmer, ist das Rauchen strikte untersagt und wird sanktioniert.

Fahrzeuge

Velos, Mofas, wie auch elektronische Fahruntersätze wie Elektrowelos und E-Scooter sind im Veloraum abzustellen. Fahrzeuge wie Autos oder Motorräder können auf den heimeigenen Parkplätzen nach Weisung des WHL abgestellt werden. Das Wohnheim übernimmt keine Haftung für Schäden und Diebstahl im Zusammenhang mit abgestellten Fahrzeugen.

Das Laden von elektronischen Fahruntersätzen kann im Veloraum vorgenommen werden.

Aufenthaltsräume / Zeitungen / Illustrierte

Die beiden Aufenthaltsräume (Raucher und Nichtraucher) im Erdgeschoss sind durchgehend geöffnet. Hauseigene Zeitungen und Illustrierte stehen Ihnen für die Benützung in den Aufenthaltsräumen zur Verfügung. Sie sind dazu angehalten, Zeitungen, Zeitschriften und Illustrierte, welche das WHL abonniert hat, in den Aufenthaltsräumen zu belassen.

| | | |
|-----------------|------------------------------|------------------------|
| WHL- QMS | Hausordnung S & G | 3.1.1-VA1-FO7 |
| 01.09.2023 | 3.1 Aufnahme – Kernprozesse | Seite 3/6 - Ausgabe 12 |

Fitnessraum und Freizeitraum

Im Untergeschoss befindet sich sowohl ein Fitnessraum wie auch ein Freizeitraum. Die Geräte im Fitnessraum stehen Ihnen von 07.00 – 22.00 Uhr zur Verfügung. Bitte reinigen Sie die Benutzen Geräte nach dem Gebrauch mit den Desinfektionstüchern. Die Benutzung ist auf eigene Gefahr, und wir lehnen jegliche Verantwortung bei unsachgemäßem Gebrauch ab. Bitte tragen Sie zu den Gerätschaften Sorge und melden Sie Mängel/Defekte umgehend an die Betreuung. Der Freizeitraum steht Ihnen von 07.00 – 22.00 Uhr zur Verfügung.

Mahlzeiten

Sie kommen täglich in den Genuss von drei Mahlzeiten (Morgen-, Mittag- und Nachtessen). In begründeten Ausnahmefällen (z.B. bei Schichtarbeit) wird Ihnen auf Gesuch hin ein Lunch abgegeben. Die Öffnungszeiten des Speisesaals und die Ausgabeweiten der Mahlzeiten finden Sie beim Aushang.

Badge (elektronischer „Schlüssel“)

Der ausgehändigte Badge dient ausschliesslich des persönlichen Zutrittes und des persönlichen Gebrauchs jedes Bewohners. Es ist Ihnen untersagt, externen Personen und/oder Mitbewohnern Ihren persönlichen Badge zu überlassen. Ebenfalls ist es verboten, anderen Personen mit dem Badge Zutritt zum WHL zu gewähren. Die Missachtung dieser Weisungen kann die Auflösung des Aufenthaltsvertrages zur Folge haben.

Zimmer / Zimmerordnung

Die Zimmer werden zwei Mal pro Woche von unserem Reinigungsdienst gereinigt. An den übrigen Tagen müssen Sie Ihr Zimmer selbständig sauber und ordentlich halten. Alle Zimmer werden vom Betreuungsteam stichprobenweise kontrolliert. Im Sinne der Obhutspflicht gegenüber den Bewohnern werden die Zimmer regelmäßig einer visuellen Kontrolle unterzogen. Im Vordergrund steht dabei die Kontrolle der An- und Abwesenheit von Bewohnern im Zimmer. Der Zutritt zu den Zimmern wird – außer in Notfällen – vorher mittels Klopfens angezeigt Während der Reinigungszeit von ca. 15-30 Minuten müssen Sie Ihr Zimmer verlassen. Nur so ist eine ungestörte Reinigung möglich. Pro Stock steht Ihnen im Gang eine Recyclingstation zur Verfügung. Für andere Abfälle verfügen Sie über einen Abfallkorb im Zimmer.

Ausstattung Zimmer

- Das Wohnheim Lindenfeld stellt jedem Bewohner folgendes Mobiliar zur Verfügung:
- Bettgestell und -Inhalt
- Nachttisch
- Schreibtisch und -Stuhl
- Lounge-Sessel
- TV-Möbel

Wir bitten Sie, zu sämtlichem Mobiliar Sorge zu tragen. Im Beschädigungsfall müssen Sie dies der Betreuung melden. Schäden werden Ihnen oder gegebenenfalls Ihrer Versicherung weiterverrechnet.

Brandmeldeanlage / Verhalten im Notfall

Das Wohnheim ist mit einer Brandmeldeanlage versehen. Bei einem Brandausbruch im Zimmer ist sofort der nächste Feuerhandtaster einzudrücken. Alarmieren Sie Ihre Mitbewohner und verlassen Sie das Haus sofort über das Nottreppenhaus. Der Lift kann im Brandfall nicht benutzt werden.

Warten Sie im Freien auf Anweisungen. Im Zimmer befindet sich eine Planskizze für eine allfällige Evakuierung im Brandfall.

Im gesamten Haus sind offene Feuer und Wärmequellen (Herdplatten, Gaskocher, Kerzen Räucherstäbchen etc.) nicht erlaubt. Verstöße werden sanktioniert.

Feuerwerk darf im gesamten Wohnheim nicht aufbewahrt werden. Feuerwerk kann dem/der Diensthabenden zur sicheren Aufbewahrung abgegeben werden.

Wertsachen und Geld

Das Wohnheim nimmt gegen Quittung Geld, Wertsachen und wichtige Ausweise zur sicheren Aufbewahrung im Depot entgegen. Für nicht deponierte Sachen übernimmt das Wohnheim keine Haftung. Der Handel mit Geld oder Waren sowie die Gewährung oder Aufnahme von Darlehen ist untersagt.

| | | |
|-----------------|------------------------------|------------------------|
| WHL- QMS | Hausordnung S & G | 3.1.1-VA1-FO7 |
| 01.09.2023 | 3.1 Aufnahme – Kernprozesse | Seite 4/6 - Ausgabe 12 |

Alkohol und Drogen

Der Besitz, Handel und/oder Konsum von Alkohol und Drogen im Wohnheim Lindenfeld ist verboten. Im Verbot eingeschlossen sind ebenfalls alkoholfreie Biere, Weine, Liköre etc. wie auch CBD (Cannabidiol). Es können Atemluftkontrollen, Urinproben oder andere Kontrollen durchgeführt werden.

Wäsche

Es besteht die Möglichkeit, die persönliche Wäsche im WHL von der hauseigenen Wäscherei waschen zu lassen. Es wird nur Wäsche entgegengenommen, die zur Maschinen-Reinigung geeignet ist. Nebst dem Waschen werden auch kleinere Reparaturarbeiten an den Kleidern ausgeführt. Die Abgabe und Rücknahme der Wäsche erfolgen auf Anweisung der Betreuung. In der Regel wird die Wäsche am Sonntag-Abend im UG in der dafür vorgesehenen Klappe entgegengenommen und bis Ende Woche gereinigt und ins Zimmer gebracht. Zudem ist es möglich, im UG im Trocknungsraum die Wäsche selbst zu waschen und zu tumblern. Für die Wäsche wird aber keine Haftung von Seiten WHL übernommen.

Getränkeautomaten und Wasserspender

Im Automatenraum im Erdgeschoss stehen Ihnen zwei Getränkeautomaten mit Kalt- und Heissgetränken zur Verfügung. Zudem dürfen Sie sich am Wasserspender (Wasser mit und ohne Kohlensäure) kostenlos bedienen.

Besuche

Besuche sind vom Bewohner unter Angabe von Namen und Adresse des Besuchers an- und abzumelden. Besuche sind bis 22.00 Uhr erlaubt. Besuchende dürfen im WHL nicht übernachten. Besuchende dürfen keine Tiere ins Wohnheim mitbringen.

Tagesstruktur

Die Bewohner müssen bereit sein, eine bestehende Tagesstruktur zu leben oder eine solche aktiv aufzubauen.

Medikamente

Die Bewohner geben bei ihrem Eintritt alle Medikamente der Betreuung ab. Diese werden zentral und abgeschlossen aufbewahrt und gemäss der ärztlichen Verordnung durch die Betreuung kontrolliert an die Bewohner abgegeben. Für den Nachschub und die Weitergabe von ärztlich verordneten Medikamenten ist die Betreuung verantwortlich.

Krankheit und Unfall

Bei Krankheit hält sich der Bewohner im Wohnheim auf. Im Sinne der Gewährung einer verlässlichen Termineinhaltung durch die Bewohner führt die Betreuung eine Kontrolle über die Arzt- und Therapietermine. Diese Termine sind der Betreuung mitzuteilen. Ist ein Bewohner aus gesundheitlichen Gründen nur schwer in der Lage, selbständig den Arzt oder Therapeuten aufzusuchen, wird er durch die Betreuung des WHL begleitet.

Versicherungen

Beim Eintritt hat der Bewohner den Nachweis zu erbringen, dass er gegen Krankheit, Unfall und Ansprüche Dritter (Haftplicht) versichert ist.

Haftung bei Schäden

Für Beschädigungen der Heimeinrichtung haftet der Bewohner vollumfänglich.

Heiminterne Sitzungen Bewohnerversammlung

Ihre Mit(denk)arbeit ist erwünscht. Alle Bewohner sind aufgefordert, an den Bewohner-Versammlungen oder Umfragen teilzunehmen.

Waffen

Jede Art von Waffenbesitz im Heim ist verboten. Illegaler Waffenbesitz wird der Polizei gemeldet.

| | | |
|-----------------|------------------------------|------------------------|
| WHL- QMS | Hausordnung S & G | 3.1.1-VA1-FO7 |
| 01.09.2023 | 3.1 Aufnahme – Kernprozesse | Seite 5/6 - Ausgabe 12 |

Disziplinarwesen

Wer pflichtwidrig gegen die Vorschriften der Hausordnung oder gegen Anordnungen und Weisungen verstösst oder wer den Betrieb der Einrichtung in anderer Weise beeinträchtigt, wird disziplinarisch bestraft. Eine Strafverfolgung bleibt in allen Fällen vorbehalten.

Tatbestände

Als Tatbestände gelten insbesondere:

- Verstoss gegen die Hausordnung bzw. Nichtbefolgen der Vorschriften der Hausordnung
- Drohungen und/oder Angriffe auf die körperliche, psychische oder sexuelle Integrität anderer
- Nichtbefolgen von Anordnungen und Weisungen der Leitung oder des Personals
- Rechtswidrige Eingriffe in fremde Vermögenswerte
- Besitz, Konsum und/oder Handel von Alkohol, Betäubungsmitteln, nicht bewilligten Medikamenten, Waffen etc.
- Vereitelung, Umgehung oder Verfälschung von Kontrollen
- Sachbeschädigungen an Mobiliar, Einrichtungen und am Eigentum Dritter
- Störung von Ruhe und Ordnung

Versuch, Anstiftung und Gehilfenschaft zur Begehung von Disziplinarvergehen sind ebenfalls strafbar.

Strafen / Zumessung

Von der Heimleitung bzw. der Leitung des Bereichs Betreuung können folgende Strafen ausgefällt werden:

- Mündlicher oder schriftlicher Verweis
- Kündigung des Aufenthaltsvertrages

Die Strafen werden einzeln oder in Verbindung miteinander ausgesprochen. Bei der Zumessung der Sanktion werden insbesondere die Schwere des Verschuldens, die Schwere der Verletzung oder Gefährdung von Sicherheit, Ordnung und geordnetem Zusammenleben in der Institution sowie die persönlichen Umstände der eingewiesenen Person berücksichtigt. Im Wiederholungsfall darf die Sanktion erhöht werden.

Verfahren

Dem Betroffenen wird vor der Eröffnung der Disziplinarstrafe das rechtliche Gehör gewährt, d.h. er wird zum Sachverhalt angehört und er kann eine Stellungnahme zu Protokoll geben. Wird eine Disziplinarstrafe ausgesprochen, wird ihm der Disziplinarscheid mündlich eröffnet und die Verfügung gegen Unterschrift ausgehändigt. Eine Kopie der Disziplinarverfügung wird unverzüglich der einweisenden Behörde zugestellt.

Disziplinarbeschwerde

Der bestrafte Bewohner kann innert 5 Tagen Beschwerde beim Heimleiter z. H. des Vereinsvorstandes des Wohnheims Lindenfeld erheben. Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung, es sei denn, diese wird ausdrücklich erteilt.

Aufsichtsbeschwerde

Beschwerden gegen das Personal oder gegen den allgemeinen Heimbetrieb können zudem schriftlich bei der Heimleitung, solche gegen die Heimleitung beim Vereinsvorstand, erhoben werden. Der Beschwerdeweg ist im Dokument Rechtsmittelwege detailliert beschrieben.

Schlichtungsstelle

Beschwerdeentscheide können letztinstanzlich von der Schlichtungsstelle DISG, Rösslimattstrasse 37 in Luzern behandelt werden (vgl. Rechtsmittelwege).

Kündigung

Die Kündigung bedarf der schriftlichen Form. Die gegenseitige ordentliche Kündigungsfrist beträgt 30 Tage, während der Probezeit 7 Tage. Die Kündigung muss in Absprache mit der einweisenden bzw. Zahler-Stelle erfolgen.

Bei schwerwiegendem Verstoss gegen die Haus- / Zimmerordnung, dem Nichteinhalten der Bestimmungen im Aufenthaltsvertrag und den mitgeltenden Unterlagen oder bei wiederholtem Nichtbefolgen von Weisungen der Heimleitung sowie bei schweren und/oder fortgesetzten gesetzeswidrigen Hand-

| | | |
|-----------------|------------------------------|------------------------|
| WHL- QMS | Hausordnung S & G | 3.1.1-VA1-FO7 |
| 01.09.2023 | 3.1 Aufnahme – Kernprozesse | Seite 6/6 - Ausgabe 12 |

lungen kann von der Heimleitung eine fristlose Kündigung ausgesprochen werden. Bei Abbruch oder fristloser Kündigung werden maximal 14 Tage über das Kündigungsdatum hinaus verrechnet. Im Todesfall werden maximal 28 Kalendertage über das Todesdatum hinaus in Rechnung gestellt.

Emmen 01.09.2023 Der Vorstand